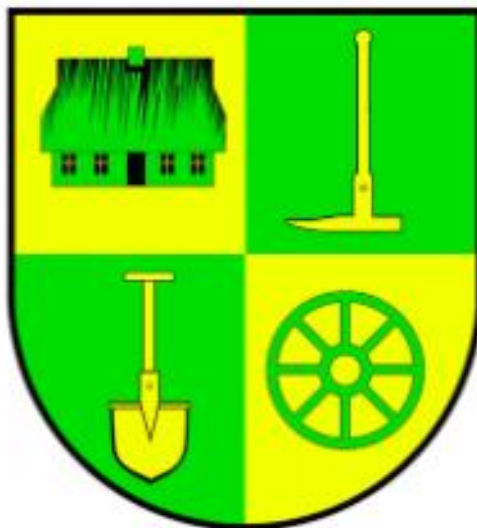


Lesefassung
(inkl. 1 Änderung)

der

Entgeltordnung
für das Gemeindezentrum
der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp



Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:

- **Entgeltordnung:** Beschluss der Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp vom 28.09.2023
- **Änderung Nr. 1:** Beschluss der Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp vom 20.03.2025

Entgeltordnung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp hat am 28.09.2023 folgende Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Heiligenstedtenerkamp beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung des Gemeindezentrums, außer für kommunale Zwecke und Veranstaltungen sowie für Zwecke und Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Nutzungsentgelte zu zahlen.

§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte

- (1) Das Entgelt pro Nutzung beträgt für BürgerInnen des Heiligenstedtenerkamp 190,00 €. Für Unternehmen und Personen, die nicht in der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp gemeldet sind, beträgt das Entgelt pro Nutzung 260,00 €.
Mietet ein/e BürgerIn vom Heiligenstedtenerkamp das Gemeindezentrum für eine Person, einen Verein oder ein Unternehmen an, welche/s nicht zur Gemeinde Heiligenstedtenerkamp gehört, so beträgt das Entgelt pro Nutzung ebenfalls 260,00 €.

Mit diesem Entgelt sind alle Betriebskosten abgedeckt, sofern nichts anderweitig abgesprochen wird.

Zusatzkosten entstehen durch Nutzung der Heizung im Winter. Die Zusatzkosten in der Zeit vom 1.11.-30.4. betragen 15,00 € pro Nutzung.

Für Trauerfeiern und nicht-kommerzielle Nutzungen in der Zeit von 12 – 18 Uhr sind 60% des Nutzungsentgelts zu entrichten.

- (2) Es wird eine Kautions i.H.v. 200 € für die Gewährleistung der Reinigung sowie für den sachgemäßen Umgang mit den Räumlichkeiten und dem dazugehörigen Inventar erhoben. Sollten die Räumlichkeiten nach der Nutzung außerordentlich verschmutzt sein, so dass eine Feuchtreinigung der Oberflächen nicht ausreicht, trägt der/die MieterIn die erforderlichen Kosten der Endreinigung, die mit der Kautions verrechnet werden.

§ 3 Entrichtung des Nutzungsentgelts

Die Nutzungsentgelte und die Kautions werden dem/der MieterIn vor Durchführung der Veranstaltung von der Gemeinde durch das Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt. Das Entgelt sowie die Kautions müssen 7 Tage vor der Veranstaltung bei der Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land eingegangen sein.

Die Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Nutzung der Räumlichkeiten, sofern diese ordentlich hinterlassen wurden, an den/die MieterIn per Banküberweisung wieder ausgezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstedtenerkamp, den 20.03.2025

Gez.

Henning Klapdor, Bürgermeister